



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/ESF der zuständigen Ressorts zur Weiter-
leitung an die Zwischengeschalteten Stellen und
die zuständigen Fachreferate

Per E-Mail

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020

Einführungserlass des Ministeriums der Finanzen (EU-VB EFRE/ESF) zum Leitfaden für die Programmversion 2.1.0 im IT-System efREporter3 für Vorhaben der Operationellen Programme 2014-2020 EFRE und ESF Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung der Erlasse vom 29.11.2016, 02.06.2017, 07.09.2017, 14.09.2017, 27.06.2018 sowie 15.01.2020 zur Freigabe des efREporter3 für die Erfassung von Vorhabensdaten für die Zwischengeschalteten Stellen (ZgSt) werden mit der Produktivsetzung der Programmversion ZES 2.1.0 die Status Vorhaben in Änderung (AEB), Vorhaben in Endverwendungsnachweisprüfung (EV) und Endverwendungsnachweisprüfung abgeschlossen (EE) freigegeben. Mit der neuen Programmversion kann außerdem ein Vorhabensbericht erzeugt werden.

Erläuterungen dazu sind im Kapitel 7 „Vorgaben zu Prozessen“ und zum freigegebenen Bericht mit Vorhabensdaten im Kapitel 8 „Berichtsmodul“ der Anlage zu entnehmen.

In der Programmversion sind somit vier neue Prozesse verfügbar:

- „Vorhaben ändern“
- „VN-Prüfung beginnen“

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

EU-Verwaltungsbehörde
für die ESI-Fonds
(EU-VB EFRE/ESF)

Magdeburg, 9. Oktober 2020

Mein Zeichen: VB_EFRE_ESF-
46806-9/2

bearbeitet von:
Christoph Wagener
Julia Scheffler
Durchwahl (0391) 567- 1473
-2062
christoph.wagener@sachsen-an-
halt.de
julia.scheffler@sachsen-an-
halt.de

Editharing 40
39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

- „VN-Prüfung abschließen“
- „Vorhabensbericht anzeigen“.

Mit diesem Erlass wird der Erlass der EU-VB EFRE/ESF zur Verwendung von Ortsdaten im IT-System efREporter3 für ESF-Teilnehmer mit ausländischem Wohnsitz vom 15.09.2017 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Nähere Erläuterungen und inhaltliche Definitionen zu den zu erfassenden Vorhabensdaten sind in der beigefügten aktualisierten „Anlage 1 zum Erlass zur Datenerfassung im Zentralen efREporter3-System (ZES)“ enthalten.

Dieser Erlass tritt am 12.10.2020 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thorsten Kroll

(Leiter der EU-VB EFRE/ESF)

Anlage: 1